

# LEGENDE

	GEBÄUDENUMMER
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
0	OFFENE BAUWEISE
GR	GRUNDFLÄCHE
	FESTLEGUNGEN FÜR DACHFORMEN (BEI ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG ZWINGEND)
FD	FLACHDACH
SD	SATTELDACH
MD	MANSARDdach
	TRAUFGHÖHE, ZWINGEND
	FIRSTHÖHE, ZWINGEND
	BAULINIE
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG R/F= RADWEG/FUßWEG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
	EINFAHRTBEREICH
	GRÜNFLÄCHE
PG	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
ÖG	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PARKANLAGE
	EINRICHTUNG FÜR TENNIS
	BIWAKPLATZ
	WASSERFLÄCHEN

## ERHALTUNG

	BÄUME
	STRÄUCHER
	SONSTIGE BEPFLANZUNGEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DER BIOTOPAUßWEISUNG GEMÄß §26 SachsNatSchG FÜR DEN NATURNAHEN FLUßABSCHNITT DER KLEINEN PLEIßE
	GERECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
	LSG "LEIPZIGER AUENWALD" (VERORDNUNG DES RP LEIPZIG ZUR FESTSETZUNG VOM 8. JUNI 1998)
	UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
B	GESCHÜTZTES BIOTOP
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLER), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	GEBÄUDEBESTAND
	HAUPTGEBÄUDE
	NEBENGEBÄUDE
	GRENZE DER ERHALTUNGSSATZUNG FÜR ALT-MARKKLEEBERG
	ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE